



ÖDP – Stadtratsfraktion

Rathaus - Rückermannstr. 2

97070 Würzburg

☎ 09 31 / 37 - 36 89

www.oedp-fraktion-wuerzburg.de

ÖDP Fraktion, Rathaus, 97070 Würzburg

**Herrn
Oberbürgermeister
Christian Schuchardt**

Würzburg, 17.11.2023

Antrag Regelung E-Scooter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

Die Verwaltung fertige eine Regelung/Satzung aus, die den Verkehr und das Parken von E-Scooter beinhaltet. Insbesondere sollten Parkregelungen und die Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Menschen mit Rollstuhl, sowie Familien mit Kinderwagen geregelt werden.

Begründung:

Paris will E-Scooter ganz verbieten; Augsburg hat eine Regelung erlassen, die Parkverbotszonen für E Scooter vorsieht.

Die Begründungen sind ähnlich – Störungen durch herumliegend Geräte, Behinderungen von Menschen mit Rollstuhl, Kinderwagen-Nutzer, Fußgängern. Auch in Würzburg gibt es viele Beschwerden von Bürgern.

Es geht nicht um eine Verbot, da die E Scooter eine sinnvolle Ergänzung im Mobilitätsmix darstellen kann.

Zitat aus der Webseite der Stadt Augsburg:

Abstellen und Ausleihen soll künftig nur noch auf ausgewiesenen Flächen möglich sein

In Augsburg haben sich in den vergangenen Jahren verschiedene E-Scooter-Anbieter etabliert. Derzeit sind drei Anbieter im Stadtgebiet aktiv. E-Scooter stellen einen Baustein der Mobilitätswende dar. Sie bieten die Chance, kurze Pkw-Fahrten zu ersetzen sowie die Distanzen zu den ÖPNV-Haltestellen schneller zu überwinden und somit den Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr zu erleichtern. Jedoch gibt es immer wieder Beschwerden über die Art der Nutzung und das Abstellen der E-Scooter. Wild geparkte E-Scooter, auf Gehwegen oder vor Zugängen, sind hinderlich für Fußgängerinnen und Fußgänger und gefährden die Sicherheit auf

Verkehrswegen. Mobilitätseingeschränkte Menschen aber auch Eltern mit Kinderwagen haben es oft schwer an den nicht ordnungsgemäß abgestellten E-Scootern vorbeizukommen.

Neues Konzept im kommenden Bauausschuss

Das Mobilitäts- und Tiefbauamt hat deshalb intensive Gespräche mit den Anbietern geführt und ein Abstellkonzept für E-Scooter für die Innenstadt erarbeitet. Demnach soll das Abstellen und Ausleihen künftig nur noch auf dafür ausgewiesenen Flächen möglich sein.

Die Beschlussvorlage ist seit heute öffentlich einsehbar und wird den Stadträtinnen und Stadträten im Bauausschuss am Donnerstag, 23. März vorgestellt. Zusätzlich zum Abstellkonzept für die Innenstadt ist vorgesehen mit den in Augsburg aktiven Anbietern eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung schließen. Diese enthält zusätzliche Festlegungen, z.B. für die in der Innenstadt zulässige Gesamtzahl an E-Scootern pro Anbieter, zu Barrierefreiheit, Reaktionszeiten sowie zur Datenüberlassung.

„Nicht weiter ein urbanes Problem, sondern Lösung im Hinblick auf Mobilitätswende“

Oberbürgermeisterin Eva Weber: „E-Scooter erfreuen sich großer Beliebtheit, für viele Bürgerinnen und Bürger sind sie aber auch ein Ärger- oder gar ein Hindernis, weil sie – falsch abgestellt – Gehwege, Radwege und Hauseingänge blockieren. Die Abstell-situation muss verbessert werden, unser Ziel ist es hier die Anbieter in die Verantwortung zu nehmen, sodass E-Scooter künftig als das in Erscheinung treten können, als was sie gedacht sind: Nicht als urbanes Problem, sondern als Lösung im Hinblick auf die Mobilitätswende.“

Eckpunkte des Konzepts

Das Konzept sieht 29 ausgewiesene Abstellflächen für E-Scooter vor. Dafür werden 23 Pkw-Parkplätze umgewandelt. Die Umwandlung der Kfz-Stellplätze wird auf die Anzahl der im Vertrag mit dem Aktionsbündnis „Fahrradstadt jetzt!“ umzuwandelnden Stellplätze angerechnet. Bei der Auswahl der Standorte wurden bestimmte Kriterien berücksichtigt, u.a. wie die Erweiterbarkeit für weitere Sharingangebote, die Erreichbarkeit des ÖPNV, die verkehrsrechtliche Umsetzbarkeit, die städtebauliche Verträglichkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Raimund Binder,
ÖDP Fraktionsvorsitzender im Namen der ÖDP Fraktion